

## Infos zur Expertentätigkeit

### Grundsatz:

Wer ausbildet prüft! Dieser Grundsatz ermöglicht, dass für alle Lernenden der Abschluss ihrer Ausbildung möglich wird. **Ohne Experten kein Lehrabschluss.**

### **Anforderungen an Expertinnen, Experten der Qualifikationsverfahren**

Expertinnen, Experten müssen ausgewiesene Fachleute im zu prüfenden Beruf sein. Sie verfügen über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld sowie zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet. Sie arbeiten aktiv im Betreuungsbereich und kennen sich mit der Materie im Beruf Fachperson Betreuung aus und haben Freude an der Expertentätigkeit.

Als Fachkräfte im Sinne von Art. 13 Abs. 2 resp. Art. 14 Abs. 3 der Bildungsverordnung gelten:

Fachkräfte im Sozialbereich	Behinder- tenbereich	Betagten- bereich	Kinder- bereich
Fachperson Betreuung EFZ	X	X	X
Alle Ausweise gemäss Art. 27 Bivo Fachperson Betreuung	X	X	X
Dipl. Gerontologin/-e HF		X	
Dipl. Sozialpädagogin/-e HF, FH	X	X	X
Dipl. Aktivierungstherapeut/-in HF	X	X	
Dipl. Kindererzieher/-in HF			X
Dipl. Sozialarbeiter/-in HF, FH	X	X	X
Soziokulturelle Animator/-in HFS und FH	X	X	X
Arbeitsagoge/-in Agogis/INSOS und VAS	X		
Eurhythmiker/-in (3j. anthrop., D)	X		
Heilpädagogin / Heilpädagoge FH, HF (HPS, HF, HP)	X		
Primarlehrer/-in (kant. Dipl.)			X
Hortner/-in (kant. Dipl.)			X
Kindergärtner/-in, kant. anerkannt			X
Kinderpfleger/-in (von SKV bzw. KiTaS anerkannt)			X
Kleinkindererzieher/-in Abschluss vor 01.01.1991 (mind. 5J Berufserfahrung)			X
Altenpfleger/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)		X	
Erzieher/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)	X		X
Heilerziehungspflege (mit staatl. Anerkennung D und A)	X		
Alle ausl. Kindergärtner/-innen-Diplome und Primarlehrer/-innen-Diplome, sofern von der EDK als äquivalent anerkannt			X
Heimerzieher/-in (2j)	X	X	X
Dipl. Ergotherapeut/-in HF	X	X	
Pädagoge/-in; Heilpädagoge/-in lic. Phil.	X	X	X
Heilpädagoge/-in FH, HF (HPS/HF HP)		X	X
Psychologe/-in lic. Phil., FH (IAP, HAP)	X	X	X
Lehrer/-in (Dipl.)	X		
Ausweise Gesundheits- und Krankenpflege und Psychiatrie (3j. Ausb.) und vom SRK / BBT als äquivalent anerkannte Ausweise	X	X	

### **Was sind die Aufgaben der Expertin, des Experten?**

- Sie besuchen die Lernende während der praktischen Prüfung und überprüfen diese formell.
- Nach der praktischen Prüfung nehmen Sie die Präsentation ab, führen mit der Lernenden darüber ein Fachgespräch und benoten diese.
- Sie überprüfen die gesamte Notengebung auf ihre formale Richtigkeit.
- Sie nehmen mündliche und schriftliche Prüfungen Berufskennnisse ab.
- Sie werden evtl. zu Korrekturen der Prüfungen Berufskennnisse eingeteilt.
- Sie nehmen an Vor- und Nachbesprechungen teil.

### **Wahlprozedere**

Die Wahl zur Expertin, zum Experten erfolgt aufgrund der Nomination durch die OdAS-SH und formal durch die Prüfungskommission für gewerbliche und industrielle Berufe des Kantons Schaffhausen.

Die Wahl wird bestätigt und die Gewählten erhalten Informationen zur Expertenschulung.

### **Die Anmeldung zur Wahl als Expertin, Experte Fachperson Betreuung mit den folgenden Unterlagen:**

- Formular: Eintrag in die Expertenkartei als Expertin, Experte Fachperson Betreuung
- Kopien von Diplomen oder Fähigkeitszeugnissen und Kursausweisen
- Kurzer beruflicher Lebenslauf mit Bestätigung zur Tätigkeit im Betreuungsbereich

### **Welche Ausbildung ist dazu notwendig ( Obligatorisch )?**

- 1 Tag Ausbildung: Grundlagen der Expertentätigkeit
- 1 Tag Ausbildung: IPA Kurs

### **Wie sieht der zeitliche Aufwand aus?**

Im ersten Jahr:

Je 2 x 1 Tag Ausbildung und ca. 4h für Nebenexperten und 9h für Hauptexperten Pauschale pro IPA. Ein paar Stunden zum Einlesen, Vorbereiten, Abläufe kennen lernen.

Ab zweitem Jahr:

Pauschale pro IPA max.: 4h für Nebenexperten und 9h für Hauptexperten.

### **Wie sieht die Entlohnung aus?**

- Die Kurse werden mit 100.- pro Tag und den Fahrtkosten (ÖV) vergütet
- Der Aufwand für die Expertentätigkeit wird mit einem Stundenlohn von Sfr. 35.-/h entlohnt.
- Expertentagungen werden in halben oder ganzen Tagen zu 75.- bzw. 150.- pro Tag entlohnt.
- Die Verrechnung erfolgt privat via Chefexperte (Expertentätigkeit in der eigenen Freizeit) an den Kanton oder via Arbeitgeber an den Kanton (Expertentätigkeit als betriebliche Arbeitszeit).

### **Worin liegt mein Profit in der Expertentätigkeit?**

- Den Prüfungsablauf kennen erleichtert die Aufgabe als Berufsbildnerin / Berufsbildner
- Neue Betriebe und Personen, sowie andere Ausbildungsformen/-methoden kennen lernen
- Zusatzverdienst
- Einen persönlichen Beitrag zum Funktionieren eines hervorragenden Bildungssystems beitragen

Eintragung unter: <https://berufsbildung-sh.ch/experten-entschaedigung/>  
Stammdatenblatt für neue Prüfungsexperten

### **Fragen zur Expertentätigkeit an:**

Marco Frattini  
Altersheime Neuhausen  
Rabenfluhstrasse 22  
8212 Neuhausen  
052 674 18 08  
[chefexperte@odas-sh.ch](mailto:chefexperte@odas-sh.ch)

Marco Frattini  
Freudental 2a  
8200 Schaffhausen  
079 657 50 44  
[chefexperte@odas-sh.ch](mailto:chefexperte@odas-sh.ch)